



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

Die nachfolgend bereitgestellten Informationen beschreiben, wie wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G., ESG-Kriterien in unseren Anlageentscheidungen und Risikoprozessen nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Transparenzverordnung“) berücksichtigen. Die Abkürzung ESG steht dabei für Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung).

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Kapitalanlagestrategie

Unsere Kapitalanlagen sind das Vermögen der Versichertengemeinschaft. Ihr wesentlicher Zweck ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen. Im Rahmen einer langfristig orientierten, opportunistischen Anlagestrategie, bei der verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, streben wir ein attraktives Chance- / Risikoverhältnis an.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne der Transparenzverordnung ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir umweltbezogene, soziale und unternehmensbezogene Risiken, welche wir damit als der Rechtsnorm entsprechende Nachhaltigkeitsrisiken ansehen.

Bezogen auf die Umwelt (Environmental) beurteilen wir eine Investition als ökologisch wertvoll, wenn sie die Entwicklung unserer Umwelt positiv beeinflusst. Bewahrt und fördert eine Kapitalanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft (Social), schätzen wir diese als sozial ein. Hinsichtlich der Unternehmensführung (Governance) bewerten wir eine Investition als ethisch korrekt und nachhaltig, wenn das Management Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen.

Mithin verfolgen wir einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Wir berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei unseren Kapitalanlageentscheidungen arbeiten wir u.a. mit Ausschlusskriterien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken. Bei allen Anlageentscheidungen sind die ESG-Richtlinien und Ausschlusskriterien verpflichtend anzuwenden. Investitionen, die nicht den definierten Mindestanforderungen genügen, sind ausgeschlossen. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte zu vermeiden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Zusammenfassung

Wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G. - LEI-Code: 391200U1YRJKHGN16283 -, berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Einzelheiten finden Sie [hier](#).

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und stehen damit in der Verantwortung für jeden unserer Kunden und Mitglieder.

Als Lebensversicherer betreiben wir langfristige Daseinsvorsorge. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht daher seit jeher im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und findet sich auch in unserem verantwortungsvollen Kapitalanlagestil wieder. So berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere bei der Kapitalanlage, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt aktiv zu begleiten.

Wir verpflichten uns, die THG-Emissionen für die Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 auf Netto Null zu senken. Zur Umsetzung dieses Ziels setzen wir uns Zwischenziele. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

Säulen unserer Investitionsstrategie

Verantwortungsvolles Investieren umfasst:

- Investitionsausschlüsse
- ESG-Integration in den Anlageprozess mit Schwerpunkt auf (reale) Emissionsdaten
- Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere Investitionen

Für die Auswahl von geeigneten Kapitalanlagen greifen wir auf einen Anlagekatalog zurück. Alle zulässigen Anlagearten sind dort dokumentiert, werden jährlich geprüft und bei Bedarf überarbeitet. Neben gesetzlich notwendigen Anpassungen berücksichtigen und implementieren wir Einflüsse aus allen Entwicklungsfeldern der Kapitalanlage. Entscheidungen zu Investitionen sind nur innerhalb unserer Standards möglich.

Unsere für die Kapitalanlage festgelegten Nachhaltigkeitsansätze führten wiederholt zur Ablehnung von Investitionen. Die Nachhaltigkeitskriterien sind verpflichtend in der Kapitalanlagepolitik festgelegt. Unser Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageentscheidungen und damit negative Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte und deren Rendite zu vermeiden.

Die gute Unternehmensführung berücksichtigen wir neben anderen Merkmalen im Auswahlprozess. Diese fließt ebenso wie die weiteren Nachhaltigkeitsrisiken und -kriterien in unseren Entscheidungsprozess zur Auswahl der einzelnen Investitionen im Rahmen der Kapitalanlage ein.

Innerhalb des Unternehmens ist auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplan aktuell der Finanzvorstand für unsere ESG-Strategie zuständig. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten die ESG-Themen berücksichtigt.



Information zur Nachhaltigkeit

Berlin, Mai 2023

Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche wie bspw. Kapitalanlage, Recht, Vertrieb oder Controlling zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem Finanzvorstand.

4. Mitwirkungspolitik

Als institutioneller Investor nutzen wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine positive Entwicklung von ESG-Kriterien in Unternehmen. Grundsätzlich üben wir unsere Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlungen aus. Dabei folgen wir den Grundsätzen der guten Unternehmensführung (Good Governance). Sofern es kritische Themen (bspw. Compliance Verstöße) oder mangelnde Umsetzung von definierten ESG-Zielen gibt, werden aktive Dialoge mit den Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Aktuell sind wir keinem international anerkannten ESG-Standard für die Sorgfaltspflicht und Berichterstattung und keinem Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung beigetreten. Wir orientieren uns am Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK).

6. Historischer Vergleich

Da wir erstmalig die Anforderungen der Transparenz-Verordnung erfüllen, ist ein Vergleich erst ab dem Berichtsjahr 2023 vorgesehen.

Die Vergütungspolitik der IDEAL

Das Vergütungssystem ist Teil unseres Governance-Systems und in einer Vergütungsrichtlinie geregelt. Gegenstand ist die Einrichtung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Leitungs- und Aufsichtsorgane. Das Regelwerk entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die IDEAL-Vergütungsrichtlinie ist an der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ausgerichtet. Sie berücksichtigt ein angemessenes Risikomanagement und verhindert das Eingehen unangemessener Risiken, die nicht mit unserem Risikoverständnis im Einklang stehen. Die Aufnahme einer Vergütungskomponente in Abhängigkeit des Erreichens von ESG-Zielen ist für die Folgeperiode fest vorgesehen.